Haushaltssatzung des Zweckverbands Sammelklärwerk Oberes Echaztal für das Haushaltsjahr 2027

I.

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 09.11.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.612.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-2.612.500
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**0**

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.608.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.352.700
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	**255.800**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-430.000
2.6	**Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-430.000**
2.7	**Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-174.200**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	432.750
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-262.250
2.10	**Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungs-tätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**170.500**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-3.700**

§ 2 Umlagen der Verbandsmitglieder

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt auf	2.570.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2.750 EUR

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 430.000 EUR.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 730.000 EUR.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 480.000 EUR.

II.

Das Landratsamt Reutlingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde durch Erlass vom 11.11.2026 (Az: 10/2-hat-911.42-2026/00023710) die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung bestätigt und eventuelle Kreditaufnahmen genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans liegt gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO vom 30.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026 im Rathaus 1, 1. OG, Zimmer 08, Marktplatz 4, 72793 Pfullingen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Verbandsvorsitzende
Stefan Wörner
Bürgermeister

Stefan Wörner
24.11.2026
07:58:27 +01